

Ortsbeirat Grebendorf

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte	1.337
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	844
C	Ungültige Stimmzettel	24

Da mehr als ein Wahlvorschlag zur Wahl stand, die Wahl somit nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** durchgeführt worden ist, wurden die Sitze wie folgt auf die Wahlvorschläge verteilt:

Nr.	Partei oder Wählergruppe <small>(Name und Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel)</small>	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU)	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands(SPD)	2
5	Freie Demokratische Partei(FDP)	2
7	Überparteiliche Wählergemeinschaft Meinhard(ÜWG-Meinhard)	2

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Partei oder Wählergruppe <small>(Kurzbezeichnung - laut Stimmzettel -) (bei Mehrheitswahl nicht anzugeben)</small>	Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stim- menzahl
CDU	Hasecke, Guido	1
SPD	Kluge, Marcel	1
SPD	Wiesmann, Jasmin	2
FDP	Wagner, Helmut	1
FDP	Jahns, Jochen	2
ÜWG-Meinhard	Menthe, Christian	1
ÜWG-Meinhard	Menthe, Isabell	2

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei CDU

Der Partei stehen 1 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Hasecke, Guido	373

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei SPD

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Kluge, Marcel	382
Wiesmann, Jasmin	334

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei FDP

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Wagner, Helmut	464
Jahns, Jochen	301

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei ÜWG-Meinhard

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Menthe, Christian	505
Menthe, Isabell	319

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i.V.m. § 25 KWG.

Meinhard, 18.03.2021



Brill
Bürgermeister